



# Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

## VIV-INFO | 17/2012

### VIV-Forderungen zur Sozialpolitik

1. Kein gesetzlicher Mindestlohn
2. Sozialversicherungsbeiträge stabilisieren
3. Kombirente sinnvoll ausgestalten
4. Kündigungsschutz umgestalten
5. Befristungsrecht erhalten und handhabbarer machen
6. Sonderkündigungsschutz entbürokratisieren
7. Aufhebungsverträge erleichtern
8. Rahmenbedingungen für Kurzarbeit verbessern
9. Mitarbeiterkapitalbeteiligung sinnvoll ausgestalten
10. Ausbildung fördern
11. Betriebliche Bündnisse für Arbeit ermöglichen
12. Zeitarbeit stärken
13. Tarifeinheit sichern
14. „Ohne Tarifbindung“ nicht behindern



Diese Forderungen haben wir in unserer aktualisierten Broschüre aufgestellt (14 Seiten), die Sie bei uns kostenlos abrufen können. (So)



**Broschüre**

### Kurzarbeit



Ab 01.01.2012 wurden die gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit wesentlich verändert. Insbesondere wurde die Bezugsdauer auf nur noch sechs Monate abgesenkt. Wir haben hierzu eine ausführliche Broschüre erstellt, die die wesentlichen Grundzüge der arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Voraussetzungen für die Kurzarbeit darstellt. (So)



**Broschüre**

### Inhaltsverzeichnis

VIV-Forderungen zur Sozialpolitik ...	1
Kurzarbeit.....	1
Herbstgutachten der Forschungsinstitute.....	2
ifo Geschäftsklima trübt sich weiter ein .....	2
EEG-Umlage - Subvention für energieintensive Betriebe? .....	2
Arbeit statt Armut.....	2
Vorgesehene Anpassung der Sachbezugswerte 2013 - Verordnungsentwurf .....	3
Gesetzliche Krankenversicherung ....	3
Agenda 2010 - was ist geblieben.....	3
Impressum .....	3

### VIV-Info Wegweiser

 Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV

 Bitte beachten Sie weitere Anhänge

 Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

# Herbstgutachten der Forschungsinstitute

Die Forschungsinstitute haben ihre Wachstumsprognosen gesenkt. Für Deutschland wird 2012 nur noch ein Wachstum von 0,8 Prozent erwartet, für 2013 1 Prozent; denn die Eurokrise belastet auch

die Konjunktur in Deutschland. Die deutlich verschlechterte Stimmung schlägt sich besonders bei den Unternehmensinvestitionen nieder. (So)

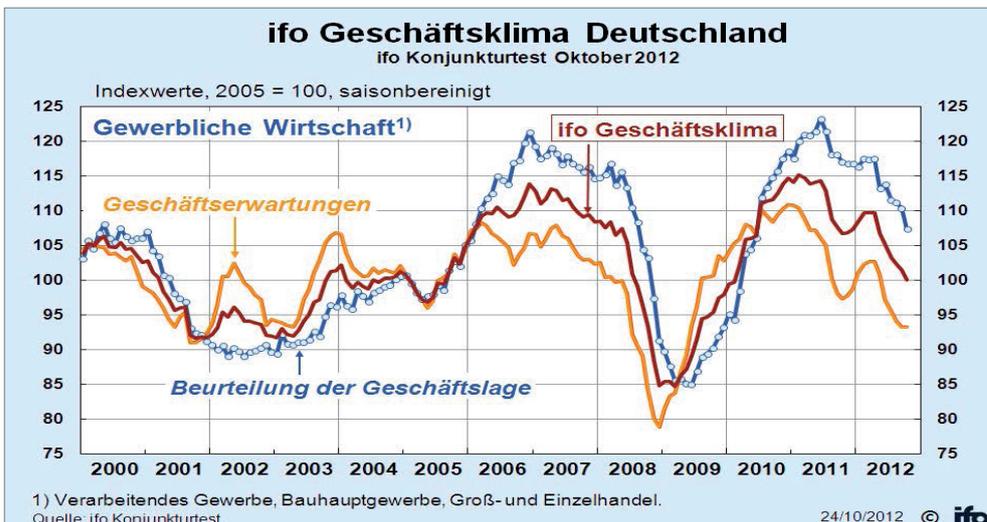
## Eckpunkte der Prognose

Veränderung gegenüber dem Vorjahr	2011	2012	2013
BIP (real) in %	3,0	0,8	1,0
Privater Konsum in %	1,7	1,0	1,1
Ausrüstungsinvestitionen in %	7,0	-2,7	0,2
Bauinvestitionen in %	5,8	-0,2	2,8
Exporte in %	7,8	3,7	3,8
Importe in %	7,4	2,8	4,6
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	5,7	6,3	6,1
Erwerbstätige im Inland in Mio.	41,2	41,6	41,8
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte in Mio.	28,5	28,9	29,2
Selbständige in Mio.	4,5	4,6	4,6
Minijobs in Mio.	4,9	4,8	4,8
Arbeitslose in Mio.	2,98	2,89	2,90
Arbeitslosenquote in %	7,1	6,8	6,8
Lohnstückkosten in %	1,2	2,8	1,8
Produktivität je Erwerbstätigenstunde in %	1,6	-0,2	0,8
Tarifverdienst je Stunde in %	1,5	2,7	2,8
Verbraucherpreise in %	2,3	2,0	2,1
Finanzierungssaldo Staat in % des BIP	-0,8	0,1	0,0

# ifo Geschäftsklima trübt sich weiter ein

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im Oktober zum sechsten Mal in Folge gesunken. Die Unzufriedenheit der Firmen mit ihrer aktuellen Lage hat erneut zu-

genommen. Dagegen sind die Geschäftserwartungen unverändert auf niedrigem Niveau geblieben. Die Wolken am deutschen Konjunkturhimmel verdunkeln sich. (Dü)



# Kurz notiert

## EEG-Umlage – Subvention für energieintensive Betriebe?

Jürgen Trittin und andere verstehen es gut, falsche Bilder zu zeichnen. Die energieintensiven Unternehmen werden teilweise von der EEG-Umlage ausgenommen. In der Sichtweise von Herrn Trittin werden sie deshalb „subventioniert“ und die „Subvention“ sorgt dafür, dass der Normalbürger und das normale Unternehmen zu viel zahlen müssten. Ein ziemlich schiefes Bild: Wer niedrigere Steuern zahlen muss als andere, erhält eine Subvention? Seine Belastung ist niedriger, aber er hat ganz sicher nicht mehr im Geldbeutel als vor der „Subvention“. Also: Hüten wir uns vor falschen Bildern. (So)

## Arbeit statt Armut

Mit einigen Märchen sollte aufgeräumt werden:

Mindestlöhne schützen vor Armut nicht. Sie vernichten einfache Arbeitsplätze und grenzen dadurch Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose regelrecht vom Arbeitsmarkt aus.

Mehr als 80 Prozent derjenigen, die neben ihrem Lohn noch staatliche Unterstützung erhalten wegen niedriger Stundenlöhne brauchen die Aufstockung, weil sie familiärbedingt einen erhöhten Grundbedarf haben. Ein in Berlin lebender verheirateter Alleinverdiener mit Kindern muss beispielsweise mehr als 14 EUR pro Stunde verdienen, um den Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II vollständig zu verlieren.

Haupthindernis für den Einstieg in die Beschäftigung und damit auch ein Armutsrisikofaktor ist ein geringer Bildungsstand. Und die Hauptursache für Armut in Deutschland ist Arbeitslosigkeit. (So)



Positionspapier BDA

## Sachbezugswerte 2013 - Verordnungsentwurf

Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung wird 2013 voraussichtlich auf monatlich 224 EUR (2012: 219 EUR) festgesetzt, gemäß Verordnungsentwurf des BMAS für eine „Fünfte

Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“. Dieser Wert setzt sich in § 2 Abs. 1 Satz 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) zusammen aus:

- Frühstück, 48 EUR (2012: 47 EUR), Tagessatz danach 1,60 EUR,
- Mittagessen, 88 EUR (2012: 86 EUR), Tagessatz danach 2,93 EUR und
- Abendessen, 88 EUR (2012: 86 EUR), Tagessatz danach 2,93 EUR.

Der Wert einer als Sachbezug zur Verfügung gestellten Unterkunft wird auf monatlich 216 EUR (2012: 212 EUR) festgesetzt (§ 2 Abs. 3 Satz 1 SvEV).

Weiterhin gilt jedoch die Regelung, dass der Wert der Unterkunft mit dem ortsüblichen Mietpreis bewertet werden kann, wenn der Tabellenwert nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre (§ 2 Abs. 3 Satz 3 SvEV).

Für eine als Sachbezug zur Verfügung gestellte Wohnung ist als Wert der orts-

übliche Mietpreis unter Berücksichtigung der sich aus der Lage der Wohnung zum Betrieb ergebenden Beeinträchtigungen anzusetzen. Ist im Einzelfall die Feststellung des ortsüblichen Mietpreises mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden, kann die Wohnung mit 3,80 EUR (2012: 3,70 EUR) je Quadratmeter monatlich, bei einfacher Ausstattung mit 3,10 EUR (2012: 3,00 EUR) je Quadratmeter monatlich bewertet werden (§ 2 Abs. 4 SvEV). (Ne)

## Gesetzliche Krankenversicherung

Der GKV-Schätzerkreis hat eine Prognose zur Finanzentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Jahre 2012 und 2013 abgegeben. Die zentralen Aussagen:

- Der durchschnittliche Zusatzbeitrag je GKV-Mitglied wird voraussichtlich auch in 2013 Null betragen. Das ist immer dann der Fall, wenn die Ausgaben der Krankenkassen von den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfond zumindest gedeckt sind. Damit findet – wie bereits 2011 und 2012 – auch im nächsten Jahr kein Sozialausgleich statt, der über die Betriebe

abgewickelt werden müsste.

- Die Finanzentwicklung 2013 ist mit erheblichen gesamtwirtschaftlichen Risiken behaftet.
- Die Rücklagen des Gesundheitsfonds erhöhen sich bis Ende 2012 auf rund 3,2 Mrd. Euro. (AS)

Quelle: Rundschreiben  
unternehmer nrw vom 24.10.2012



- Pressemitteilung des GKV-Schätzerkreises  
- Zahlentableau des GKV-Schätzerkreises

## Kurz notiert

### Agenda 2010 – was ist geblieben?

Gemeinhin wird gerne bei allseitigem Kopfnicken formuliert „die Agenda 2010 von Schröder“ war mitentscheidend für die Erholung auf dem Arbeitsmarkt.

Doch was ist wirklich geblieben von der Agenda 2010? Was ist gelungen, was gescheitert? Hierüber berichtet eine Unterlage des IW. (So)



Agenda 2010  
Info des IW Köln

## IMPRESSUM & KONTAKT

### Herausgeber

Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

### Verantwortlich für den Inhalt

Hans-Harald Sowka

### Kontakt

Vereinigte Industrieverbände e.V.  
Tivolistraße 76  
52349 Düren

FON 02421/4042-0  
FAX 02421/4042-25  
E-MAIL [info@vividueren.de](mailto:info@vividueren.de)  
WEB [www.vividueren.de](http://www.vividueren.de)

# iW Thema Wirtschaft

Informationen für Pädagogen in Schule und Betrieb  
aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Nr. 121



Holger Schäfer

## Agenda 2010 – die Bilanz

In Zusammenarbeit mit der  
Bundesarbeitsgemeinschaft

 SCHULEWIRTSCHAFT

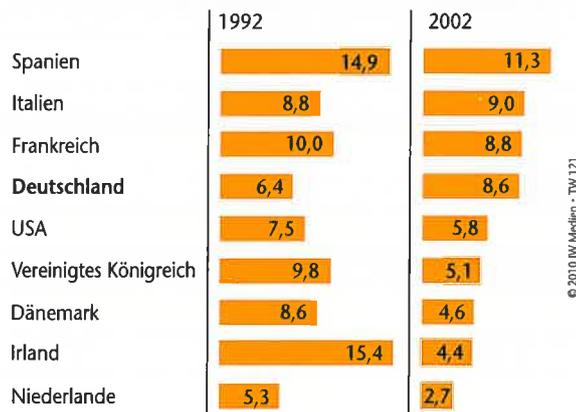
 Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln Medien GmbH

## Inhalt

1. Die Geschichte der Agenda 2010	1
2. Die Arbeitsmarktreformen	3
3. Wirkung der Arbeitsmarktreformen	4
4. So steht der Arbeitsmarkt heute da	11
5. Gibt es noch immer Reformbedarf?	12

### Deutschland anno 2002: Große Probleme auf dem Arbeitsmarkt

Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen



© 2010 IW Medien · TW 121

Erwerbspersonen: alle Erwerbstätigen und Erwerbslosen  
Quelle: OECD

Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

# 1. Die Geschichte der Agenda 2010

Für die Politik ist 2010 ein besonderes Jahr: Es markiert das Ende jenes Zeitraums, in dem eine Reihe von Reformen „Deutschland bei Wohlstand und Arbeit wieder an die Spitze bringen“ sollten. Diesen Anspruch formulierte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. März 2003 in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag. Diese Rede diente vor allem einem Zweck: Schröder bündelte darin die verschiedenen Ansätze der rot-grünen Reformpolitik zu einem großen Ganzen – der Agenda 2010.

Heute, sieben Jahre später, stellt sich die Frage: Was hat die Agenda 2010 gebracht? War sie der politische Befreiungsschlag, als den die Bundesregierung ihr Werk seinerzeit verkauft hatte? Wie steht der deutsche Arbeitsmarkt heute da?

## Deutschland 2002: Arbeitsmarkt am Boden – und ein Skandal

Um Deutschlands wirtschaftliche Lage war es 2002 alles andere als gut bestellt. Die Bundesrepublik schmückte sich nicht nur mit dem unrühmlichen Titel des europäischen Wachstumsschlusslichts, auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt blieb weit hinter anderen Industrieländern zurück (Grafik auf der Inhaltsseite).

*„Die agenda 2010 stärkt die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft. Sie eröffnet neue finanzielle Spielräume für Investitionen in die Zukunft. In Bildung, Betreuung, Forschung und Innovation. Sie sichert den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Sie bietet jungen Menschen faire Chancen und eine gute Zukunft. Sie erneuert den Sozialstaat, damit er auch künftig in Notlagen und bei Bedürftigkeit helfen kann.“*

*Bundeskanzler Gerhard Schröder im Vorwort zur im November 2003 von der Bundesregierung herausgegebenen Broschüre „agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“*

insbesondere zu strikte gesetzliche Regulierungen wie den Kündigungsschutz, die hohen Lohnnebenkosten, den bürokratischen Moloch der Arbeits(losen)verwaltung und mangelnde Anreize für Erwerbslose, sich möglichst schnell eine neue bezahlte Tätigkeit zu suchen.

Das Fass zum Überlaufen brachte schließlich ein veritabler Skandal. Im Februar 2002 kamen Details eines Berichtes des Bundesrechnungshofs über die Vermittlungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ans Licht. Die Prüfer hatten herausgefunden, dass die von der Nürnberger Bundesanstalt vermeldeten Erfolge massiv geschönt waren. So wurde auch dann eine erfolgreiche Vermittlung verbucht, wenn sich die Arbeitslosen selbst einen neuen Job gesucht hatten.

Diese schämliche Erkenntnis traf die Bundesanstalt zu einem Zeitpunkt, an dem

Besondere Sorgen bereitete die Zunahme der sogenannten **Sockel-arbeitslosigkeit**. Nach einer Wirtschaftskrise gelang es Deutschland nie, die Arbeitslosigkeit auf das Niveau vom vorherigen Aufschwung zurückzuführen – stets blieben Hunderttausende von Bundesbürgern trotz Boom weiter ohne Job; der Sockel an Arbeitslosen wurde also höher und höher (Grafik Seite 2).

Der deutsche Arbeitsmarkt hatte seinen Ruf weg: Er galt als verkrustet, unflexibel, schlicht nicht wettbewerbsfähig. Experten kritisierten

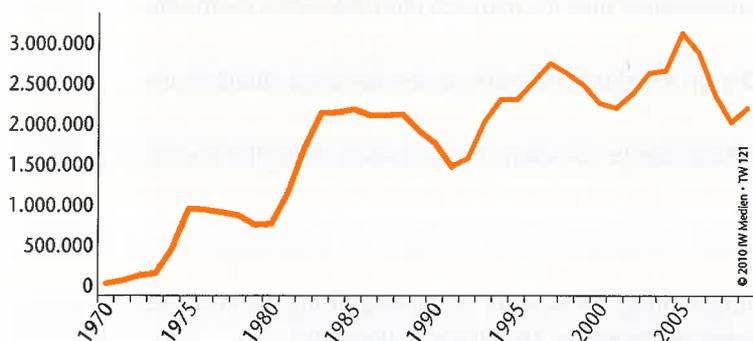
## Lernziel

**Diese Ausgabe von Thema Wirtschaft setzt sich mit den umstrittenen Arbeitsmarktreformen auseinander, die im Rahmen der sogenannten Agenda 2010 umgesetzt wurden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, – worin die spezifischen Probleme des deutschen Arbeitsmarkts bestehen, – mit welcher Politik die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder diesen Schwierigkeiten bekommen wollte und – ob die vor knapp sieben Jahren in die Wege geleiteten Änderungen gehalten haben, was ihre Initiatoren versprochen.**

**Es wird klar: Misserfolge stehen neben Erfolgen, so manch gängiges Vorurteil über die Agenda 2010 hält den Fakten nicht stand, und Deutschland ist seine Arbeitsmarktsorgen noch längst nicht los.**

## Arbeitslosenzahlen: In Millionenschritten aufwärts

Arbeitslose in Westdeutschland im Jahresdurchschnitt



ab 1991: ohne West-Berlin  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

tätigenzahl. Die Bundesagentur für Arbeit gab in jenem Jahr 22 Milliarden Euro für die sogenannte **aktive Arbeitsmarktpolitik** aus. Eine nennenswerte Erfolgskontrolle führte Deutschlands größte Behörde allerdings nicht durch.

**Aktive Arbeitsmarktpolitik:** Maßnahmen, die helfen sollen Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen, zum Beispiel Weiterbildungen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüsse. „Passive Arbeitsmarktpolitik“ dagegen beschränkt sich auf die Auszahlung von Lohnersatzleistungen wie dem Arbeitslosengeld.

### Die Hartz-Kommission

Als Reaktion auf den Skandal um die Vermittlungsstatistik setzte die Bundesregierung im Februar 2002 die „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ein. Unter dem Vorsitz des damaligen Volkswagen-Personalvorstands Peter Hartz sollten 15 Persönlichkeiten vor allem aus der Wirtschaft, aber auch Politiker, Wissenschaftler und Gewerkschaftsvertreter bis zum August 2002 ein Konzept erarbeiten. Schnell war klar: Es würde weit über den eigentlichen Auftrag, die Reform der Bundesanstalt für Arbeit, hinausgehen. Die Hartz-Kommission legte am Ende nicht weniger vor als ein Konzept zur Neuordnung des deutschen Arbeitsmarkts (Übersicht rechts).

### Die Agenda 2010

Die von Bundeskanzler Schröder im März 2003 präsentierte Agenda 2010 lieferte im Prinzip nur noch die politische Klammer für die Arbeitsmarkt-reformen und verschiedene andere Projekte, mit deren Umsetzung der Gesetzgeber längst begonnen hatte. Der Reformkatalog, der Deutschland bis zum Jahr 2010 fit machen sollte, umfasste weite Teile des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Es gab Pläne für die Steuer- und die Bildungspolitik, für die Wirtschaftsförderung sowie für die Gesundheits-, die Renten- und die Familienpolitik. Das Kernstück des

### Die Vorschläge der Hartz-Kommission

- **Job-Center:** Arbeitsämter sollen zu „Job-Centern“ umgebaut werden. Ziel ist eine bessere Kundenorientierung.
- **Arbeitsvermittlung:** Intensivieren und verbessern.
- **Beweislastumkehr:** Wer ein Arbeitsangebot ablehnt, soll nachweisen, dass es unzumutbar ist. Die Zumutbarkeit hängt von sozialen Kriterien wie Familiennähe ab. Die Job-Center sollen mit den Arbeitssuchenden Eingliederungsvereinbarungen abschließen.
- **Ausbildungsplätze:** Zusätzliche Lehrstellen sollen über ein staatliches Gutscheinsystem finanziert werden.
- **Ältere Arbeitslose:** Wer einen neuen, im Vergleich zum vorherigen schlechter bezahlten Job annimmt, soll Lohnzuschüsse bekommen. Für ältere Arbeitslose, die nicht auf den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen, soll es Übergangsregelungen geben.
- **Arbeitslosen- und Sozialhilfe:** Zusammenführen.
- **Arbeitslosenversicherung:** Der Arbeitgeberbeitrag soll ermäßigt werden, wenn Unternehmen Beschäftigung aufbauen.
- **Personal-Service-Agenturen:** Staatliche Zeitarbeitsagenturen sollen Arbeitslose gegen Gebühr an Betriebe verleihen.
- **„Ich-AG“:** Selbstständigkeit durch neue Fördermöglichkeiten attraktiver machen.
- **Bundesanstalt für Arbeit:** Interne Abläufe neu organisieren.
- **Unternehmenskredite:** Betriebe, die Arbeitslose einstellen, können Darlehen erhalten.

Quelle: IW-Zusammenstellung

Agenda-2010-Pakets aber bildeten zweifelsohne die Hartz-Gesetze. Die öffentliche Diskussion dreht sich dabei nahezu ausschließlich um „Hartz IV“; gebracht hat die Agenda 2010 allerdings noch einiges mehr an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

## 2. Die Arbeitsmarktreformen

Die Bundesregierung hat bei weitem nicht alle Vorschläge der Hartz-Kommission übernommen, sondern vieles abgeändert und manches ergänzt. Letztlich verabschiedete der Bundestag vier „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – im Volksmund Hartz I bis IV genannt.

- **Im Hartz-I-Gesetz**, das 2003 in Kraft trat, wurden unter anderem die Personal-Service-Agenturen (PSA) eingeführt. Außerdem wurden viele gesetzliche Regelungen für die Zeitarbeit gelockert.

### Zeitarbeit: Was ist das? Was hat sich geändert?

Zeitarbeitnehmer sind Angestellte eines Zeitarbeitsunternehmens. Dessen Geschäftsmodell besteht darin, seine Arbeitskräfte anderen Unternehmen mit Personalengpässen für eine – in der Regel begrenzte – Zeit zu überlassen. Für diese Dienstleistung zahlt das Kundenunternehmen eine Vergütung. Die Zeitarbeit war vor der Hartz-Reform gesetzlich stark reglementiert: So war die maximale Überlassungsdauer begrenzt. Die Zeitarbeitsfirma durfte ihren Angestellten keine Arbeitsverträge ausstellen, die exakt so lange befristet waren, wie ihr Einsatz in einem Kundenunternehmen gesichert war. Das heißt, Zeitarbeitnehmer mussten immer für einen längeren Zeitraum eingestellt werden, als von einem Auftrag abgedeckt war. Außerdem durften einmal entlassene Zeitarbeitskräfte nicht erneut eingestellt werden. Die Hartz-Reform beseitigte all diese Einschränkungen. Sie wurden allerdings durch den „Equal-Treatment-Grundsatz“ ersetzt. Dieses neue Prinzip verlangt, dass Zeitarbeitnehmer die gleichen Arbeitsbedingungen – also auch den gleichen Lohn – bekommen wie die Stammbesetzung des Unternehmens, in dem sie eingesetzt werden. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist lediglich dann erlaubt, wenn Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und Zeitarbeitsfirmen dies vorsehen.

- Das gleichzeitig mit Hartz I in Kraft getretene **Hartz-II-Gesetz** beinhaltet eine umfassende Neuregelung der Minijobs, mit der diese Beschäftigungsform deutlich attraktiver gemacht wurde. Zudem wurde die „Ich-AG“ als arbeitsmarktpolitisches Instrument eingeführt.

### Minijobs: Was ist das? Was hat sich geändert?

Ein Minijob ist zeitlich auf 15 Stunden pro Woche beschränkt, und er darf nicht mehr als 400 Euro brutto im Monat einbringen. Vor den Hartz-Reformen lag die Verdienstgrenze bei 325 Euro. Weil die sogenannten geringfügig Beschäftigten keine Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zahlen, entspricht ihr Nettoverdienst dem Bruttoverdienst. Normale sozialversicherungspflichtig Beschäftigte treten rund 20 Prozent ihres Bruttolohns für Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ab. Die Arbeitgeber hingegen kommen Minijobs sogar teurer als reguläre Stellen: Sie müssen statt der üblichen 20 nämlich 30 Prozent Abgaben (einschließlich einer Pauschalversteuerung von 2 Prozent) entrichten. Geändert hat sich durch die Hartz-Reformen auch die Situation von Arbeit-

nehmern, die zusätzlich zu ihrem Hauptberuf einen Minijob ausüben. Während der zusätzliche Verdienst früher zusammen mit dem übrigen Einkommen steuerlich veranlagt und die regulären Sozialversicherungsbeitragsätze angewendet wurden, gelten nun auch für Nebenjobs die Minijob-Spielregeln.

- Das seit Anfang 2004 geltende **Hartz-III-Gesetz** hat sich mit der Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt. Sie wurde daraufhin in Bundesagentur für Arbeit umbenannt, und aus Arbeitsämtern wurden Arbeitsagenturen. Diese neue Namensgebung soll den Wandel der Arbeitsverwaltung von der Behörde zur kundenorientierten Agentur auch nach außen dokumentieren.
- Das wohl bekannteste Gesetzespaket ist **Hartz IV**, mit dem die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammengelegt wurden. Die Regelung trat Anfang 2005 in Kraft. Nach einer Übergangszeit wurde zudem die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds (ALG, umgangssprachlich auch Arbeitslosengeld I) von maximal 32 Monaten auf 18 Monate gekürzt.

#### Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II: Was ist das?

Wer in Deutschland seinen Arbeitsplatz verliert, hat Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Deshalb erhalten es auch nur Arbeitslose, die zuvor mindestens ein Jahr Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Die Höhe des Arbeitslosengelds richtet sich nach dem zuletzt erzielten Verdienst: Arbeitslose mit Kindern erhalten 67 Prozent ihres vorherigen Nettoentgelts, Arbeitslose ohne Kinder 60 Prozent. Da Selbstständige und Beamte in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig sind und keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichten, bekommen sie auch kein Arbeitslosengeld.

Wer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, über die maximale Bezugsdauer hinaus keinen Arbeitsplatz findet oder wessen Arbeitslosengeld das Existenzminimum nicht deckt, kann Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld ist das Arbeitslosengeld II keine Versicherungsleistung, sondern eine staatliche Fürsorgeleistung, die aus Steuermitteln finanziert wird.

### 3. Wirkung der Arbeitsmarktreformen

Erklärtes Ziel der rot-grünen Reformen auf dem Arbeitsmarkt war es, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen zu erhöhen. Diese Strategie hat den positiven Zusatzeffekt, dass die Steuereinnahmen steigen und die Sozialversicherungen ein höheres Beitragsaufkommen verzeichnen.

Ginge es allein darum, die **Arbeitslosenquote** kurzfristig zu drücken, ließe sich das auch anders erreichen:

Es würde genügen, die Zahl der Arbeitswilligen zu senken – zum Beispiel durch umfangreiche Frühverrentungsprogramme. Das allerdings wäre nichts anderes als eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung auf Kosten der Rentenversicherung. Die

**Arbeitslosenquote:** Das ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen, also den Erwerbstätigen und gemeldeten Arbeitslosen.

Folge: steigende Rentenversicherungsbeiträge, höhere Arbeitskosten für die Betriebe und daraus resultierend ein Anreiz, die Produktion ins günstigere Ausland zu verlagern oder menschliche Arbeit durch Maschinen zu ersetzen. Am Ende nähme die Arbeitslosigkeit doch wieder zu.

Eine gute Arbeitsmarktpolitik verteilt also nicht nur vorhandene Arbeit um, sondern schafft zusätzliche Jobs. Erreichen lässt sich das über zwei Hebel:

**Arbeitgeber.** Ob die Unternehmen neue Jobs schaffen, hängt vor allem davon ab, wie teuer der Produktionsfaktor Arbeit ist. Will man diesen Kostenfaktor günstiger machen, muss das nicht unbedingt in Form von geringeren Löhnen geschehen. Denn zu den Arbeitskosten gehören neben den Löhnen auch die Lohnzusatzkosten (im Wesentlichen Sozialversicherungsbeiträge), die Kosten der gesetzlichen Regulierung von Beschäftigung (zum Beispiel der Kündigungsschutz) und viele andere Posten. Die Arbeitskosten können folglich auch verringert werden, indem man die Lohnnebenkosten senkt, der Gesetzgeber weniger in die Personalplanung der Unternehmen eingreift und diese grundsätzlich mehr Spielraum beim Einsatz von Arbeitskräften bekommen. Für die Arbeitgeber würde es dadurch attraktiver, bei Bedarf die eine oder andere Stelle mehr zu besetzen, und es gäbe weniger Anlass, dies aus Angst vor unkalkulierbar ausufernden Kosten bis zum Letzten hinauszuzögern.

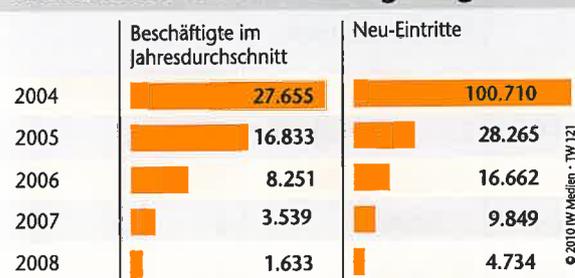
**Arbeitnehmer.** Ob und wie viel jemand bereit ist zu arbeiten, macht er vor allem an seinem Portemonnaie fest. Wichtig ist also nicht nur, dass die Löhne hoch genug sind, sondern auch, dass Finanzamt und Sozialversicherungen von den dazuverdienten Euros nicht zu viel abzweigen. (Langzeit-)Arbeitslose machen ihre Entscheidung für oder gegen ein Jobangebot vor allem davon abhängig, inwieweit die Verdienstmöglichkeiten eine entscheidende Verbesserung gegenüber dem Arbeitslosengeld II darstellen.

Erwiesenermaßen kaum geeignet zur nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen ist die aktive Arbeitsmarktpolitik. Durch Weiterbildung oder Lohnkostenzuschüsse können Arbeitslose zwar für den regulären Arbeitsmarkt fit gemacht werden, und die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften mag durch eine effektive Vermittlung besser mit dem Arbeitskräfteangebot zusammenkommen. Mehr Arbeit entsteht dadurch aber nicht.

### PSA und Ich-AG: Was hat's gebracht?

Die Hartz-Kommission knüpfte besonders große Erwartungen an die Idee, Arbeitslose auf Kosten der Arbeitsämter in externen **Personal-Service-Agenturen** (PSA) einzustellen, die diese dann – gegen Entgelt – anderen Betrieben zur Verfügung stellen. Rund eine halbe Million Beschäftigungssuchende sollten in den PSA tätig werden. Die Bundesregierung strich die Zielmarke schließlich auf nur noch 50.000 zusammen. Doch nicht einmal dieser Wert wurde erreicht. Der Höchstwert an PSA-Mitarbeitern lag bei knapp 33.000 Teilnehmern im Februar 2004. Danach fielen die Teilnehmerzahlen wieder ab (Grafik rechts).

#### Staatliche Personal-Service-Agenturen: Kaum mehr als eine Eintagsfliege



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

© 2010 IW Medien - TW 121

**Nachgefragt:** Warum haben die PSA als Instrument der Arbeitsmarktpolitik nie nennenswerte Bedeutung erlangt?

**Das IW Köln sagt:** „Der Hauptgrund für das Scheitern dieser Idee der Hartz-Kommission war, dass die Personal-Service-Agenturen in Konkurrenz zu etablierten Zeitarbeitsunternehmen standen. Diese hatten im Gegensatz zu den PSA umfangreiche Erfahrungen mit der Akquise von Kunden und Arbeitskräften. Die PSA hingegen bekamen Arbeitskräfte von den Arbeitsagenturen zugewiesen – oft waren es gerade jene Arbeitslosen, die ohnehin schwer zu vermitteln waren.“

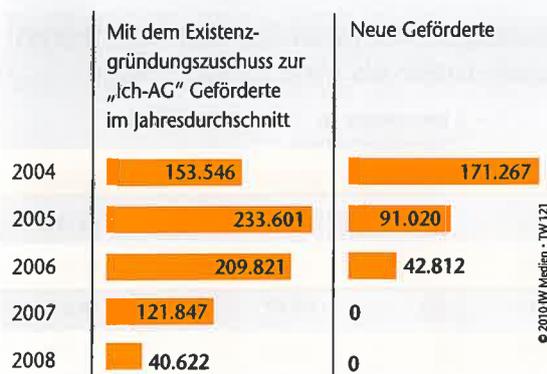
### Die Wolfsburg AG – Vorbild für Deutschland

Die Idee, Arbeitslose mithilfe eines professionellen – halb staatlichen und halb privaten – Personaldienstleisters beschäftigungsfähig zu halten oder ihnen sogar zu einer neuen Stelle zu verhelfen, hat ein Vorbild: die Stadt Wolfsburg. Die niedersächsische Retortenstadt bekam anlässlich ihres 60. Geburtstags im Jahr 1998 vom Volkswagen-Konzern ein Konzept zur regionalen Wirtschaftsentwicklung geschenkt, das unter Federführung des damaligen VW-Personalvorstands Peter Hartz und mit Unterstützung der Unternehmensberatung McKinsey erstellt worden war. Hauptziel der Ideensammlung mit dem Titel „Autovision“ war, die damals immens hohe Arbeitslosigkeit von 17 Prozent auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Neben verschiedenen Vorschlägen, die vor allem auf den Strukturwandel abzielten, setzte ein wesentlicher Baustein des Konzepts auf die bessere Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen durch die „PersonalServiceAgentur“. Diese Zeitarbeitsagentur ist heute eine Tochter der „Wolfsburg AG“, die wiederum gemeinsam von Volkswagen und der Stadt Wolfsburg betrieben wird. Die Wolfsburg AG agiert alles in allem erfolgreich: Die Arbeitslosenquote der Autostadt lag 2009 nur noch bei 6,6 Prozent. Volkswagen hat sich auf diesem Weg zu einem der größten Betreiber von Zeitarbeitsfirmen in Deutschland gemausert. Insgesamt beschäftigen zwei Töchter des Konzerns, darunter die Wolfsburg AG, über 5.000 Zeitarbeitnehmer, die VW-intern, aber auch extern eingesetzt werden.

Die Ich-AG war ein größerer Erfolg. Diese Variante der Existenzgründungsförderung wurde bereits nach kurzer Zeit sehr häufig in Anspruch genommen (Grafik unten). Im März 2005 bekamen knapp 240.000 ehemalige Arbeitslose einen Ich-AG-Zuschuss. Damit war gut zwei Jahre nach dem Start des neuen Förderprogramms der Teilnehmer-Höchststand erreicht.

### Ich-AG: Nach vier Jahren abgeschafft



Neue Geförderte: nach dem 30. Juni 2006 wurden keine Anträge mehr bewilligt, die Ich-AG-Förderung wurde vom Gründungszuschuss für ALG-I-Bezieher abgelöst  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Anfangs waren die Zuschüsse zu Ich-AG-Gründungen eine Pflichtleistung der Arbeitsagenturen – jeder, der sie beantragte, hatte Anspruch darauf. Erst später wurde die Ich-AG-Förderung in eine Ermessensleistung umgewandelt, bei der zunächst geprüft wurde, ob das Existenzgründungskonzept überhaupt tragfähig war.

Gedacht war die Ich-AG vor allem, um Existenzgründer zu unterstützen, die zwar eine Geschäftsidee hatten, aber kein Kapital. Das Instrument erwies sich in der wissenschaftlichen Überprüfung durchaus als effektiv: Geförderte Existenzgründer waren bei Auslaufen des staatlichen Zuschusses seltener arbeitslos gemeldet als vergleichbare nicht geförderte Arbeitslose nach derselben Zeit.

Trotzdem wurde die Ich-AG 2006 mit dem schon länger existierenden Überbrückungsgeld zum sogenannten Gründungszuschuss zusammengelegt. Danach wurden nur noch bereits genehmigte Ich-AG-Zuschüsse weitergezahlt. Das Instrument, Existenzgründungen von Arbeitslosen zu fördern, blieb aber im Prinzip erhalten. Ausschlaggebend für das Einstampfen der Ich-AG waren letztlich nicht mangelnder Erfolg, sondern politische Gründe.

### Minijob-Reform: Was hat's gebracht?

Im Rahmen der Hartz-Reformen hat der Gesetzgeber nicht nur die Verdienstgrenze für eine geringfügige Beschäftigung von 325 auf 400 Euro angehoben. Er hat es gleichzeitig auch deutlich attraktiver gemacht, neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch einen Minijob auszuüben. Die rot-grüne Bundesregierung vollführte damit eine 180-Grad-Wende, denn erst 1999 hatte sie die geringfügige Beschäftigung der vollen Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen – mit dem expliziten Ziel, diese Beschäftigungsform zurückzudrängen. Nun waren die Minijobs dazu auserkoren, die Beschäftigungsbilanz aufzubessern.

Das ist gelungen: Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nahm nach der Reform um rund eine Million zu. Bis 2009 kam eine weitere halbe Million hinzu. Dieses fortgesetzte Wachstum ging jedoch vor allem auf das Konto jener Minijobs, die im Nebenerwerb ausgeübt werden (Grafik rechts), während die Zahl derer, die ausschließlich einen Minijob haben, seit dem Niveausprung 2004 fast konstant blieb. Nicht einmal im zurückliegenden Konjunkturaufschwung von 2006 bis 2008 tat sich hier noch etwas Nennenswertes.

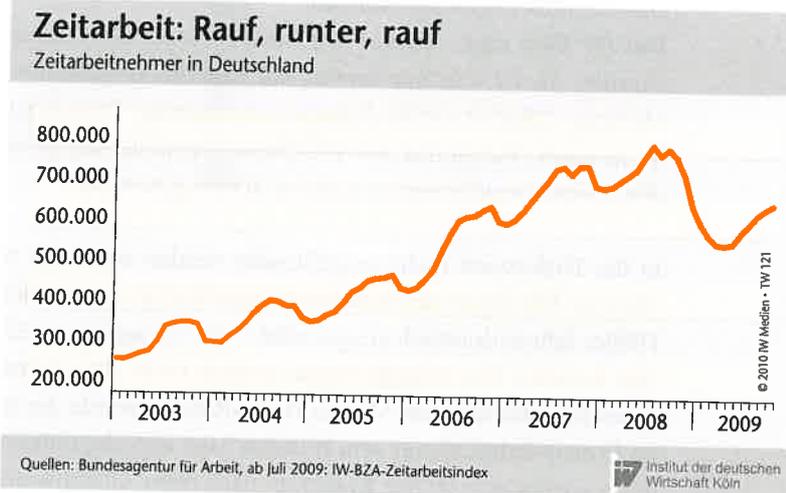


**Nachgefragt:** Im Prinzip hat die Minijob-Reform ihr Ziel erreicht. Kritische Stimmen merken aber immer wieder an, dass es zu einer massiven Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen in Minijobs gekommen sei. Was ist davon zu halten?

**Das IW Köln sagt:** „Tatsächlich war die Zahl der Vollzeitstellen im Reformjahr 2003 rückläufig. Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist sie allerdings stabil. Eine Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit hat gezeigt, dass jene Betriebe, die Vollzeitarbeitsplätze abgebaut haben, gleichzeitig Minijobs gestrichen hatten. Betriebe mit steigender Minijob-Beschäftigung hingegen haben auch Vollzeitstellen aufgebaut. Einen eindeutigen Beleg für eine Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen gibt es somit nicht.“

### Reform der Zeitarbeit: Was hat's gebracht?

Der Abbau von Regulierungen für die Zeitarbeit hat den Aufwind, in dem sich die expandierende Branche ohnehin befand, noch verstärkt. Insbesondere im Konjunkturaufschwung von 2006 bis 2008 haben die Zeitarbeitsfirmen Personal aufgebaut (Grafik rechts). Zeitarbeit reagiert jedoch sehr emp-



findlich auf Konjunkturschwankungen, daher wurde diese Branche von der weltweiten Wirtschaftskrise im Jahr 2009 besonders hart getroffen. Doch der Zusammenhang gilt auch umgekehrt: Da sich die Wirtschaft im Jahr 2010 leicht erholt, stellen die Zeitarbeitsfirmen schon wieder neues Personal ein – während viele andere Branchen kaum um Entlassungen herumkommen werden.

**Nachgefragt:** *Zeitarbeit sei keine vollwertige Beschäftigung, heißt es oft. Die Entlohnung sei gering und die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse lasse zu wünschen übrig. Haben die Skeptiker recht?*

**Die Antwort aus dem IW Köln:** *„Einerseits trifft es zu, dass die Tariflöhne in der Zeitarbeitsbranche teilweise geringer sind als in vielen Industriezweigen, die Zeitarbeitskräfte einsetzen. Andererseits zahlen so einige Dienstleistungsbranchen noch deutlich geringere Gehälter. Und die Fluktuation in der Zeitarbeit ist unter anderem deshalb so hoch, weil viele Zeitarbeitnehmer zu einem Kundenunternehmen wechseln.“*

### Gekürzte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld: Was hat's gebracht?

Wer seinen Arbeitsplatz verliert und sich arbeitslos meldet, hat in der Regel Anspruch auf Arbeitslosengeld. Diese Sozialversicherungsleistung hat vor allem einen Sinn: Sie ermöglicht die Suche nach einer neuen Beschäftigung, ohne dass die oder der Betroffene in dieser Zeit große Abstriche am Lebensstandard machen muss. Volkswirtschaftlich und gesellschaftlich gesehen ist es wichtig, dass Arbeitslose die Chance haben, eine Stelle zu finden, die gut zu ihrer Qualifikation passt. Die Kehrseite einer allzu ausgedehnten Arbeitsplatzsuche ist allerdings die lange Dauer der Arbeitslosigkeit. International vergleichende Untersuchungen zeigen, dass Arbeitslose umso länger ohne Job bleiben, je großzügiger der Gesetzgeber die zeitliche Obergrenze für den Bezug von Lohnersatzleistungen bemisst. Wer zu lange sucht, verliert im Extremfall den Anschluss an den Arbeitsmarkt und rutscht in die **Langzeitarbeitslosigkeit** ab.

**Langzeitarbeitslosigkeit:** Ein Jahr und länger ohne Arbeit – auf wen das zutrifft, der gilt nach internationaler Definition als langzeitarbeitslos. Das ist nicht nur deshalb problematisch, weil dann das Arbeitslosengeld ausläuft und deshalb nur noch ein sehr eingeschränkter Lebensstandard zu halten ist. Viel gravierender ist: Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger wird es, wieder eine Stelle zu finden. Denn Arbeitgeber tendieren dazu – manchmal zu Unrecht – zu unterstellen, dass jemand beruflich nicht mehr auf der Höhe ist, wenn er eine gewisse Zeit nicht gearbeitet hat.

Diese Erkenntnis war letztlich ausschlaggebend für die zurückgestutzte maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengelds.

**Nachgefragt:** *Nicht wenige halten die zeitliche Kürzung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für höchst ungerecht. Sie sagen: Wer lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, müsse mehr erhalten als jemand, der erst seit kurzer Zeit einen versicherungspflichtigen Job innehat.*

**Das IW Köln sagt:** *„Dieses Argument verkennt den Charakter der Arbeitslosenversicherung. Sie ist kein Sparvertrag mit Auszahlungsgarantie, sondern eine Risikoversicherung – ähnlich wie die Krankenversicherung. Trotzdem haben langjährige Einzahler ja einen Nutzen aus der Arbeitslosenversicherung gezogen: Sie haben lange Zeit den daraus resultierenden sozialen Schutz genossen.“*

In der Diskussion nicht ausgeblendet werden sollte die historische Dimension des Themas: Die Dauer des Arbeitslosengeldbezugs wurde für über 40-Jährige erst in den 1980er Jahren drastisch ausgeweitet – von 12 auf bis zu 32 Monate (Tabelle Seite 9). Das Resultat: Hierzulande waren weitaus mehr ältere Menschen arbeitslos als in anderen Industrieländern. Mit der Hartz-Reform wurde der lange Bezugszeitraum dann im Prinzip lediglich auf sein früheres Maß zurückgefahren; schon 2008 gab es allerdings wieder eine leichte Korrektur nach oben. Gleichwohl blieb es unterm Strich bei

einer Kürzung der maximalen Bezugszeit von Arbeitslosengeld. Die Arbeitsmarktlage der Älteren hat sich seither entspannt: Während im Jahr 2006 nur gut 58 Prozent der 50- bis 65-Jährigen einer Erwerbsarbeit nachgingen, waren es 2008 schon 63 Prozent.

## Arbeitslosengeld: So lange zahlt das Amt

Maximale Bezugsdauer in Monaten

	Bei Verlust des Arbeitsplatzes im Alter von ... Jahren											
	42	44	45	47	49	50	52	54	55	57	58	
bis 1985	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	
1985	12	12	12	12	18	18	18	18	18	18	18	
1986 bis 1987	12	16	16	16	20	20	20	24	24	24	24	
1987 bis 1997	18	20	20	20	26	26	26	32	32	32	32	
1997 bis 2006	12	12	18	22	22	22	26	26	26	32	32	
2006 bis 2007	12	12	12	12	12	12	12	12	18	18	18	
seit 2008	12	12	12	12	12	15	15	15	18	18	24	

© 2010 IW Medien · TW 121

Quelle: IW-Zusammenstellung

Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

## Hartz IV: Was hat's gebracht?

Vor der Hartz-IV-Reform kam die soziale Grundsicherung in Deutschland aus zwei Töpfen:

**Arbeitslosenhilfe:** Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld auslief (in der Regel nach maximal 32 Monaten), konnten Arbeitslosenhilfe erhalten. Diese war niedriger als das Arbeitslosengeld, außerdem wurden – falls vorhanden – das Einkommen des Partners sowie Einkommen aus Vermögen zum Teil angerechnet. Die Höhe der Arbeitslosenhilfe bemaß sich wie das Arbeitslosengeld nach dem letzten Nettoverdienst.

**Sozialhilfe:** Arbeitslose, die zuvor keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten, etwa weil sie noch nie oder nicht lange genug einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen waren, konnten auch keine Arbeitslosenhilfe bekommen. Für sie blieb nur der Gang zum Amt, um Sozialhilfe zu beantragen – eine Fürsorgeleistung, die von den Kommunen, sprich von deren Sozialämtern, verwaltet und ausbezahlt wurde.

Hartz IV beendete die künstliche Aufspaltung der Fürsorgeempfänger in zwei Kategorien. Die Arbeitslosenhilfe wurde im Zuge der Reform gänzlich abgeschafft. Mit Ausnahme der Erwerbsunfähigen, für die es nach wie vor Sozialhilfe gibt, bekommen nun alle Hilfebedürftige **Arbeitslosengeld II (ALG II)**.

Von der früheren Arbeitslosenhilfe unterscheidet es sich zum einen dadurch, dass es noch stärker an die Bedürftigkeit geknüpft ist, also beispielsweise berücksichtigt wird, ob jemand andere Einkünfte oder Vermögen hat. Zum anderen orientiert sich das ALG II am Bedarf, dem sogenannten **soziokulturellen Existenzminimum**.

Durch das neue Arbeitslosengeld II haben sich längst nicht alle Empfänger verschlechtert (Tabelle Seite 10). Finanzielle Einbußen mussten vor allem jene Arbeitslose hinnehmen, die früher recht gut verdient haben. Etwas besser stehen hingegen ehemalige Sozialhilfeempfänger da, und auch verheirateten Langzeitarbeitslosen, deren Partner nur ein sehr geringes Einkommen haben, greift der Staat etwas stärker unter die Arme als früher.

Hartz IV hat allerdings nicht nur die finanzielle Seite der Grundsicherung neu geordnet. Ziel der Reform war es auch, das Verhältnis zwischen Behörde und Hilfe-

**Soziokulturelles Existenzminimum:** Dieser Begriff definiert, wie viel Geld einem Bundesbürger mindestens zur Verfügung stehen soll, um nicht nur seine materiellen Mindestbedürfnisse zu befriedigen, sondern darüber hinaus in einem gewissen Maß am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Statistiker berechnen das soziokulturelle Existenzminimum, indem sie alle Ausgaben jener Einpersonenhaushalte nehmen, die – gemessen an ihrem Nettoeinkommen – das untere Fünftel der Bevölkerung bilden, und diesen Durchschnittswert dann noch einmal um bestimmte Abschläge reduzieren.

**Hartz IV: Vorher, nachher**

Monatlich verfügbares Haushaltseinkommen in Euro

**Alleinlebende ohne Kinder**

Vor der Hartz-IV-Reform (2004) | Nach der Hartz-IV-Reform (2005)

Arbeitslosenhilfe  
(bei einem vorherigen Netto-  
einkommen von 2.000 Euro)  
**1.060**Arbeitslosenhilfe  
(bei einem vorherigen Netto-  
einkommen von 1.000 Euro)  
**530**Sozialhilfe  
**512**Arbeitslosengeld II  
**561****Paare (mit zwei Kindern unter 7 Jahren, ein Partner arbeitslos,  
der andere verdient 400 Euro netto)**

Vor der Hartz-IV-Reform (2004) | Nach der Hartz-IV-Reform (2005)

Arbeitslosenhilfe  
(bei einem vorherigen Netto-  
einkommen von 2.000 Euro)  
**1.848**Arbeitslosenhilfe  
(bei einem vorherigen Netto-  
einkommen von 1.000 Euro)  
**1.278**Sozialhilfe  
**1.574**Arbeitslosengeld II  
**1.651**

© 2010 IW Medien · TW 121

**Paare (mit zwei Kindern unter 7 Jahren, ein Partner arbeitslos,  
der andere verdient 2.000 Euro netto)**

Vor der Hartz-IV-Reform (2004) | Nach der Hartz-IV-Reform (2005)

Arbeitslosenhilfe  
(bei einem vorherigen Netto-  
einkommen von 2.000 Euro)  
**2.643**Arbeitslosenhilfe  
(bei einem vorherigen Netto-  
einkommen von 1.000 Euro)  
**2.308**Sozialhilfe  
**2.308**Arbeitslosengeld II  
**2.308**Arbeitslosengeld II: jeweils einschließlich Unterkunftskosten,  
hier angesetzt sind Durchschnittswerte,  
für Alleinstehende 216 Euro und für Familien 488 Euro  
Quelle: IW-Berechnungen
 Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

empfänger neu zu definieren. Unter dem Schlagwort „Fördern und Fordern“ wird einerseits mehr von Arbeitslosen verlangt: Sie müssen nun beispielsweise jede angebotene Arbeit annehmen und Eingliederungsvereinbarungen mit ihrem Fallmanager bei der Arbeitsagentur abschließen. Auf der anderen Seite sollen die ALG-II-Empfänger durch die Job-Center so gefördert werden, dass sie möglichst schnell eine neue Stelle finden.

***Nachgefragt:** Wie gut funktioniert das Konzept des Förderns und Forderns?*

***Das IW Köln sagt:** „Beide Pfeiler der Strategie wurden bislang nur bruchstückhaft umgesetzt. Viele der sogenannten Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Ämtern und Arbeitsagenturen, die für die Betreuung der Hartz-IV-Empfänger zuständig sind, haben weder eine überzeugende Strategie des Förderns noch ein glaubwürdiges Fordern entwickelt. Ein Problem war und ist vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Kommunen und der Arbeitsagenturen. Gerade in der Einführungsphase der Reform klappte dies nur unzureichend.“*

**Ist Hartz IV „Armut per Gesetz“?**

In der Öffentlichkeit wurde und wird zum Teil heftig darüber debattiert, ob die Hartz-IV-Sätze angemessen sind. Wer sich selbst ein Urteil bilden will, sollte wissen, wie viel der Staat heute zahlt:

- Für Alleinstehende beträgt der Regelsatz 359 Euro im Monat. Paare bekommen 646 Euro. Für Kinder gelten nach Alter gestaffelte Regelsätze.
- Alleinerziehende erhalten eventuell Mehrbedarfzuschläge.
- Komplett erstattet werden Miete und Heizkosten, soweit sie angemessen sind.
- Die Kosten für die Erstausrüstung der Wohnung oder für Kleidung werden ebenso getragen wie die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten.
- Außerdem haben ALG-II-Empfänger, die zuvor Arbeitslosengeld bezogen, gegebenenfalls Anspruch auf einen befristeten Zuschlag.

Alleinstehende kommen so auf ein verfügbares Einkommen von bis zu 850 Euro, Paare mit zwei Kindern auf bis zu 1.840 Euro (Stand 2010, Tabelle Seite 11).

Um grundgesetzkonform zu sein, muss das Arbeitslosengeld II im Prinzip nur einer Anforderung genügen: Es muss das – nachvollziehbar hergeleitete – soziokultu-

relle Existenzminimum decken. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil dazu gesprochen. Demnach sind die Beträge zwar nicht unbedingt zu niedrig, und auch die Berechnungsmethode ist grundsätzlich zulässig. Im Detail wurden die Hartz-IV-Sätze aber zu willkürlich festgelegt. Die Verfassungsrichter bemängelten

### ALG II: Familien bekommen mehr

So setzt sich das monatlich verfügbare Einkommen von ALG-II-Empfängern im Jahr 2010 zusammen, in Euro

Familien-situation	Allein-stehend	Alleinerziehend, ein Kind unter 7 Jahre	Alleinerziehend, zwei Kinder unter 14 Jahre	Paar ohne Kinder	Paar mit zwei Kindern über 13 Jahre
Regelsätze für alle Haushaltsmitglieder	359	704	919	646	1.221
Kosten der Unterkunft	334	441	542	441	619
Befristeter Zuschlag	160	159	-	75	-
Insgesamt	853	1.365	1.461	1.162	1.840

bei einem vorherigen Nettomonatseinkommen von 2.000 Euro; Kosten der Unterkunft: in Berlin zulässige Höchstwerte; befristeter Zuschlag: im ersten Jahr des ALG-II-Bezugs  
Quelle: IW-Berechnungen

Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

© 2010 IW Medien - TW 121

insbesondere, dass der Gesetzgeber das Existenzminimum eines Kindes nicht gesondert ermittelt, sondern einfach so tut, als wären Kinder kleine Erwachsene. Kindern 60 Prozent der Regelleistung eines Erwachsenen zu gewähren, sei eine „freihändige Setzung ohne irgendeine empirische und methodische Fundierung“. Berücksichtigt werden müssen künftig auch Härtefälle, die durch persönliche Umstände einer besonderen Ausgabenbelastung ausgesetzt sind.

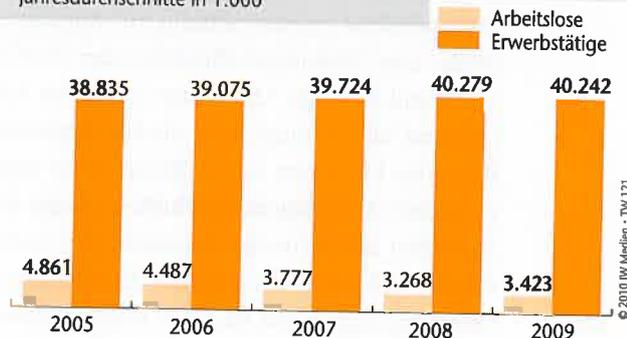
Die Neuregelung samt schlüssiger Begründung soll bis Anfang 2011 stehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei das **Lohnabstandsgebot**. Wenn das ALG II deutlich über dem liegt, was viele Beschäftigte regulär verdienen, ist es schwer, Arbeitslose überhaupt zum Arbeiten zu motivieren. Ein Beispiel: Um ein verfügbares Einkommen von rund 1.800 Euro zu erarbeiten, müsste ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern zu einem Bruttostundenlohn von rund 11 Euro vollzeitbeschäftigt sein. Insbesondere im Dienstleistungsgewerbe liegen aber viele tarifliche Stundenlöhne darunter.

## 4. So steht der Arbeitsmarkt heute da

Der Konjunkturaufschwung in den Jahren 2006 bis 2008 hat sich ungewöhnlich deutlich auf dem Arbeitsmarkt niedergeschlagen. Noch im Jahr 2005 wurde erstmals die 5-Millionen-Grenze bei der Zahl der Arbeitslosen überschritten, und die 6-Millionen-Marke schien nicht mehr fern. Doch nur drei Jahre mit einigermaßen kräftigem Wirtschaftswachstum haben ausgereicht, um das Bild gründlich zu verändern (Grafik rechts). Im Herbst 2008 sank die Zahl der Arbeitslosen sogar unter 3 Millionen. Der Trend der steigenden Sockelarbeitslosigkeit wurde damit erstmals in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte durchbrochen. Die Zahl der Erwerbstätigen kletterte mit 40,3 Millionen auf einen neuen historischen Rekord. Und selbst 2010 werden trotz der schwersten Wirtschaftskrise aller Zeiten voraussicht-

### Der Arbeitsmarkt im Aufschwung

Jahresdurchschnitte in 1.000



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

© 2010 IW Medien - TW 121

## Deutschlands Arbeitsmarkt im Zeitvergleich: Aufschwung wirkt unterschiedlich

	New-Economy- Boom Zweites Vierteljahr 1998 bis zweites Vierteljahr 2000	Jüngster zurück- liegender Boom Erstes Vierteljahr 2006 bis erstes Vierteljahr 2008
<b>Reales Bruttoinlandsprodukt</b> Wachstum in Prozent	+6,0	+6,7
<b>Erwerbstätige</b> Veränderung in 1.000 in Prozent	+1.302 +3,4	+1.341 +3,5
<b>Arbeitsvolumen</b> Veränderung in Millionen Stunden in Prozent	+233 +1,7	+421 +3,0
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b> Veränderung in 1.000 in Prozent	+618 +2,3	+1.287 +5,0
darunter: <b>Vollzeitbeschäftigte</b> Veränderung in 1.000 in Prozent	+474 +2,0	+810 +3,8
<b>Arbeitslose</b> Veränderung in 1.000 in Prozent	-411 -9,8	-1.430 -28,3

New-Economy-Boom: vom Aufkommen des Internets ausgelöster Aufschwung; Bruttoinlandsprodukt: kalender- und saisonbereinigt; Arbeitslose: Veränderung von Mai 1998 bis Mai 2000 bzw. von Februar 2006 bis Februar 2008  
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

© 2010 IW Medien · TW 121

lich weniger als 4 Millionen Bundesbürger arbeitslos gemeldet sein.

Diese bemerkenswerten Erfolge sind nicht allein dem Konjunkturaufschwung zu verdanken. Vergleicht man den letzten Aufschwung mit dem vorhergehenden, zeigen sich gravierende Unterschiede: Obwohl das Bruttoinlandsprodukt und die Zahl der Erwerbstätigen in beiden Phasen ähnlich stark gewachsen sind, hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten zuletzt viel stärker zugenommen als im New-Economy-Boom von 1998 bis 2000. Seinerzeit wuchs vor allem die geringfügige Beschäftigung (Grafik links). Die Agenda-Reformen haben ihr Ziel offensichtlich zumindest zum Teil erreicht: Sie haben die Anreize für Unternehmen verstärkt, Arbeitsplätze anzubieten, und Arbeitnehmern die Aufnahme einer regulären Beschäftigung schmackhafter gemacht.

## 5. Gibt es noch immer Reformbedarf?

Angesichts der positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stellt sich die Frage, ob Deutschland nun für alle gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gewappnet ist. Leider lautet die Antwort: nein. Auch wenn die Zahl der Arbeitslosen gesunken ist, liegt sie doch immer noch weit über 3 Millionen. Insgesamt sind nahezu 5 Millionen Menschen auf Arbeitslosengeld II angewiesen (darunter auch jene, die ihren Lohn durch Arbeitslosengeld II ergänzen müssen oder umgekehrt sich etwas zum ALG II hinzuverdienen). Nach wie vor hat Deutschland mehr Langzeitarbeitslose als alle anderen Industrieländer.

Die größte Baustelle bleibt die hohe Zahl der ALG-II-Empfänger. Soll sie spürbar sinken, müssen Arbeitslose noch stärker als bisher aktiviert werden. Das heißt: Langzeitarbeitslose müssen ständig mit Angeboten versorgt werden – etwa für eine neue Stelle, eine Trainingsmaßnahme oder ein Gespräch mit dem Fallmanager über laufende und künftige Aktivitäten in Sachen Arbeitssuche. Dass dies bislang nur unzureichend klappt, liegt auch an der Organisation der Zuständigkeit. In den meisten Regionen kümmern sich Arbeitsagentur und Kommune gemeinsam im Rahmen sogenannter **Arbeitsgemeinschaften (Arge)** um die Eingliederung der Hilfeempfänger. Zwischen diesen beiden Akteuren gab und gibt es aber oft Reibungsprobleme. Die Politik sollte sich entscheiden: Eine einzige Organisation, in der die Zuständigkeit eindeutig zugeordnet ist, wäre weitaus effektiver. Die zuständige Stelle müsste auch die volle finanzielle Verantwortung für die Langzeitarbeitslosen tragen. Nur so entsteht ein echtes Eigeninteresse an der Lösung der Probleme.

## Fragen und Diskussionen

1. Was ist das eigentlich: der Arbeitsmarkt?
2. Welchen Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt gaben den Anstoß für die Agenda 2010?
3. Erläutern Sie den Unterschied zwischen aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik. Nennen Sie Beispiele für das eine und das andere. Warum gilt die aktive Arbeitsmarktpolitik als problematischer?
4. Fassen Sie noch einmal zusammen: Welche Bausteine des Hartz-Konzepts waren aus heutiger Sicht erfolgreich, welche nicht? Warum?
5. Diskutieren Sie, inwieweit die Agenda 2010 ihrem Anspruch gerecht geworden ist. Ziehen Sie dazu gegebenenfalls weitere Quellen heran.

## Mehr zum Thema

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): **agenda 2010 – Deutschland bewegt sich**, Download unter <http://archiv.bundesregierung.de>

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): **IW-Dossier „Der Arbeitsmarkt“** unter [www.iwkoeln.de/tabid/2377/default.aspx](http://www.iwkoeln.de/tabid/2377/default.aspx)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): **Jobmaschine Deutschland – So greifen die Räder ineinander**, Download unter [www.iwmedien.de/bookshop](http://www.iwmedien.de/bookshop)

**Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** (Hrsg.): Kurzberichte, z. B. „Verkürzte Bezugsdauern für Arbeitslosengeld“, IAB-Kurzbericht 30/2009, Download unter: [www.iab.de/de/publikationen/kurzbericht.aspx](http://www.iab.de/de/publikationen/kurzbericht.aspx)

Spiegel Online: **Themenseite zur Agenda 2010** unter [www.spiegel.de/thema/agenda\\_2010/](http://www.spiegel.de/thema/agenda_2010/)

Der Autor

**Holger Schäfer**, Dipl.-Ök.

Arbeitsmarktexperte im Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Herausgeber: Institut der deutschen Wirtschaft Köln,  
Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*

Redaktion: Irina Berenfeld, Köln (verantw.)

Telefon: 0221 4981-522 · Fax: 0221 4981-504

[berenfeld@iwkoeln.de](mailto:berenfeld@iwkoeln.de) · [www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de) · [www.schule-wirtschaft.de](http://www.schule-wirtschaft.de)

ISBN 978-3-602-24321-1 (Druckausgabe)

ISBN 978-3-602-45821-9 (E-Book|PDF)

© 2010 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

[iwmedien@iwkoeln.de](mailto:iwmedien@iwkoeln.de)

[www.iwmedien.de](http://www.iwmedien.de)

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim